

Flucht und Behinderung

Von Sinem Malgac

Sinem Malgac bezieht sich in diesem Beitrag auf die Lage von Menschen mit Behinderungen und Fluchterfahrungen. Dabei geht sie von Ergebnissen und Handlungsempfehlungen eines Kölner Projektes aus. Sie weist daraufhin, dass gerade bei Menschen mit einer Fluchterfahrung die Behinderung oft nicht erkannt oder benannt wird. Dadurch ergeben sich spezifische Aspekte der Benachteiligung für von Menschen mit Behinderung und Fluchterfahrungen.

Behinderung und Fluchterfahrung – beides hat Diskriminierungspotenzial: Gibt es grundsätzlich Gemeinsamkeiten in der Benachteiligung von Menschen mit Behinderung und Menschen mit Behinderung und Fluchterfahrung? Und welche Unterschiede kann man im Hinblick auf die Benachteiligung finden? Bei beiden, also bei Menschen mit Behinderung als auch bei Menschen mit Behinderung und Fluchterfahrung wird eine konstruierte Normalität zu Grunde gelegt, durch die sie als Andere definiert werden. Behinderung und Fluchterfahrung sind entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklungen und Diskurse veränderbar. Tendenziell besteht eine räumliche und physische Ausgrenzung dieser Gruppen z.B. durch Ghettoisierung oder sog. Sondereinrichtungen. Bei beiden Bevölkerungsgruppen handelt es sich zahlenmäßig um Minderheiten. Die kategorisierten Gruppen werden als gesellschaftliches Problem und als Kostenfaktor wahrgenommen. Sie werden als Bedürftige und somit als Nehmende gesehen. Ihr gesellschaftlicher Beitrag wird verschwiegen oder nicht wahrgenommen. Ihre Diskriminierung findet auf individueller, struktureller und institutioneller Ebene statt – wie etwa auf dem Arbeitsmarkt oder der Schule. Lebensbereiche, in denen die beiden Gruppen ausgegrenzt werden, decken sich: In der Schule, beim Wohnen, der Arbeit, im Alltag. Bestehende Ein- und Ausschlusskriterien sowie Zugangsbarrieren bestimmen ihre Partizipationsmöglichkeiten und Handlungsräume. Sowohl der Status «Behinderung» als auch der Status «Geflüchtete» sind rechtlich definiert.

Gesellschaftliche Bewertung von Zugehörigkeit und Ursachen: Geflüchtete werden, im Gegensatz zu Menschen mit Behinderung, nicht als der deutschen Gesellschaft zugehörig betrachtet. Zwar werden Menschen mit Behinde-

rungen eher «am Rande» der Gesellschaft verortet, ihnen wird aber die Mitgliedschaft zur deutschen Gesellschaft in der Regel nicht abgesprochen. Geflüchtete haben eingeschränkte Rechte, Menschen mit Behinderungen haben dagegen meist alle bürgerlichen Rechte. Z.B. haben Menschen mit Fluchterfahrung oft kein Wahlrecht. Ausbildungen, die im Ausland absolviert wurden, werden nicht durchgängig anerkannt; der Zugang zum Arbeitsmarkt ist für sie begrenzt, zum Teil sogar unmöglich. Die Formen und das Ausmaß der Ausgrenzung unterscheiden sich in den unterschiedlichen Lebensbereichen. So kann Ausgrenzung u.U. auch rechtlich festgelegt sein. Die Ursachen für eine Behinderung werden häufig als naturgegeben, gottgegeben, als Schicksal oder medizinisch interpretiert. Bei einer Fluchterfahrung gelten Flucht, Verfolgung, Armut oder Vertreibung als treibende Kraft.

Bei Menschen mit Behinderung als auch bei Menschen mit Behinderung und Fluchterfahrung wird eine konstruierte Normalität zu Grunde gelegt, durch die sie als Andere definiert werden.

Das Projekt «Netzwerk Flüchtlinge mit Behinderung Köln»: Das Netzwerk für «Flüchtlinge mit Behinderung» wurde im November 2015 von der Diakonie Michaelshoven gegründet. Es handelte sich um ein dreijähriges Modell-

projekt, welches finanziell von der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW gefördert wurde. Das Angebot wollte die bestehenden Angebote der Geflüchteten- und Behindertenhilfe in Köln vernetzen und für Geflüchtete zugänglich machen. Das Netzwerk bot außerdem Beratung für Geflüchtete mit Behinderung an. Für die Beratungstätigkeit wurde eine regelmäßige niedrigschwellige Sprechstunde eingerichtet. Das Netzwerk informierte die Öffentlichkeit zum Thema Flucht und Behinderung und trug somit zur Bewusstseinsbildung bei. Geflüchtete mit psychischen Belastungen wurden von dem Angebot jedoch nicht erreicht. Das Projekt setzte in den Bereichen Identifikation, Versorgung und Unterbringung an. Seit seiner Gründung im November 2015 konnten bis 2017 in Köln 118 geflüchtete Menschen mit Behinderung identifiziert und von den MitarbeiterInnen des Netzwerks beraten werden.

Ein Problem: Behinderung wird nicht erkannt. In Köln lebten im Dezember 2016 insgesamt 13.253 Menschen mit Fluchterfahrung. Bislang erfolgt in Deutschland keine systematische Registrierung der Schutzbedürftigkeit geflüchteter Personen. Unter die Definitionen der besonderen Schutzbedürftigkeit fallen auch Menschen mit Behinderung. Daher liegen keine verlässlichen Informationen darüber vor, wie viele der Geflüchteten, die derzeit in Deutschland leben, eine Behinderung im Sinne der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben. Laut Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation liegt der Anteil der Menschen mit einer Behinderung bei rund 15,4 %.

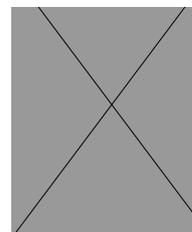
Mangelnde Identifikation führt zu schlechter Versorgung: Durch die nicht erfolgte Identifikation werden viele Behinderungen und Beeinträchtigungen, auch aufgrund von soziokulturellen und sprachlichen Barrieren, oft lange nicht erkannt. Dies betrifft insbesondere nicht-sichtbare Behinderungen. Die Lebensbedingungen werden den besonderen Bedarfen von Geflüchteten mit Behinderung daher in vielen Aspekten – z.B. hinsichtlich angemessener Unterkünfte, sozialer und medizinischer Betreuung, einer zeitnahen Beschulung in einer geeigneten Schulform oder dem Angebot angemessener Integrationskurse – oft nicht gerecht. In Bezug auf die gesundheitliche Versorgung ist zu erwähnen, dass die Stadt Köln im Jahre 2016 die elektronische Gesundheitskarte für Geflüchtete eingeführt hat, wodurch sich die Gesundheits- und Hilfsmittelversorgung für Geflüchtete verbesserte. Die Betroffenen haben nun direkten Zugang zum Gesundheitssystem, ein Krankenbehandlungsschein des Sozialamts ist nicht mehr nötig. Die Anerkennung der Schwerbehinderung hat Auswirkungen,

was z.B. die Nutzung des Öffentlichen Nahverkehrs betrifft, dient aber auch als Nachweis der besonderen Schutzbedürftigkeit z.B. bei potenziellen Wohnungsgebern, bei einer Familienzusammenführung oder bei anderen Anliegen. Bezogen auf den Aspekt der Unterbringung gibt es in Köln zwar eine ausgewiesene Unterkunft für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, das Wohnungsamt der Stadt bemüht sich auch um eine regelmäßige Überführung von Menschen mit Behinderung in geeignete Unterkünfte und hat gemeinsam mit dem «Flüchtlinge mit Behinderung Köln» ein Verfahren zur Identifikation und Meldung dieser Zielgruppe entwickelt, die Informationen bzgl. der Barrierefreiheit der verschiedenen Unterkünfte im Stadtgebiet Köln sind derzeit aber noch lückenhaft und eine Gesamtübersicht gibt es nicht.

Auch barrierefreie Informationen wie in Braille-Schrift oder in Leichter Sprache sind kaum existent. Ein weiteres Problem besteht in dem fehlenden Angebot von Sprach- und Integrationskursen für Sinnesbehinderte und Menschen mit Lernschwierigkeiten.

Folgende Handlungsempfehlungen lassen sich aus den Erkenntnissen des Projektes ableiten:

- Identifizierung: Es werden verlässliche Daten benötigt, um zielgerichtete Angebote etablieren zu können.
- Bewusstseinsbildung: Sensibilisierung, Schulung und Vernetzung von staatlichen und nicht-staatlichen Einrichtungen im Umgang mit Geflüchteten mit Behinderung.
- Barrierefreiheit: Die Barrierefreiheit von Unterkünften für Geflüchtete, Behörden etc. muss gewährleistet werden.
- Versorgung, Beratung und Betreuung: Versorgungs- und Betreuungsangebote müssen von Anfang die Rechte und Bedürfnisse der angesprochenen Personengruppe mitdenken.
- Finanzielle Mittel: Es müssen ausreichende Mittel für die Inklusion und Unterstützung von Geflüchteten mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden. 



Sinem Malgac

Forschungsreferentin für Soziale Innovation
- Innovation-Lab Bochum
Transfernetzwerk Soziale Innovation - s_inn